

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Jutta Krellmann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4449 –**

Programm für gute öffentlich geförderte Beschäftigung auflegen

A. Problem

Seit dem Jahr 2011 stagniert die offiziell registrierte Anzahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen bei etwa einer Million Menschen, führt die antragstellende Fraktion aus. Tatsächlich liege die Zahl der Betroffenen noch höher. Langandauernde Erwerbslosigkeit habe sich verfestigt.

B. Lösung

Nach der Forderung der Fraktion DIE LINKE. soll ein Bundesprogramm „Gute öffentlich geförderte Beschäftigung“ im Umfang von 200.000 Stellen aufgelegt werden, um Langzeiterwerbslosen neue Perspektiven zu eröffnen. Die öffentlich geförderten Stellen sollten allen seit einem Jahr oder länger Erwerbslosen offenstehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Der Bund soll der Forderung der Initiatoren folgend eine ausreichende Grundfinanzierung des Programms sicherstellen, indem er es ermögliche, Gelder, die derzeit zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufgebracht würden, zur Schaffung gemeinnütziger Arbeitsplätze heranzuziehen und zu bündeln. Dazu zählten insoweit das Arbeitslosengeld II, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge. Diese Gelder der passiven Arbeitsmarktpolitik müssten in Mittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden können (Passiv-Aktiv-Transfer).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4449 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Jutta Eckenbach
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Eckenbach

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4449** ist in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Ursachen für Langzeiterwerbslosigkeit seien vielfältig, begründet die einbringende Fraktion ihre Initiative. Es gebe zu wenige Arbeitsplätze. Bundesweit kämen drei Erwerbslose auf eine offene Stelle, in strukturschwachen Regionen sei das Verhältnis deutlich schlechter. Vielen Betroffenen fehle ausreichende Unterstützung und Förderung. Arbeitgeber gäben aufgrund von Vorurteilen Langzeiterwerbslosen oft keine Chance. Bisher sei das Problem weitgehend verwaltet worden. Bekämpft worden sei nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Betroffenen durch Sanktionen, mit Hartz-IV-Leistungen unter der Armutsgrenze und perspektivlosen Ein-Euro-Jobs.

Im Zuge der Hartz-Gesetze und infolge der Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik seien Arbeitsmarktinstrumente, die öffentliche Beschäftigung längerfristig mit einer vollen Sozialversicherungspflicht und tariflicher Bezahlung sowie einer arbeitsmarktnahen Tätigkeit ermöglichten, weitgehend abgebaut worden. Vor diesem Hintergrund sei die Bundesregierung gefordert eine breite Initiative zur Schaffung guter öffentlich geförderter Beschäftigung zu ergreifen.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4449 in seiner Sitzungen am 10. Juni 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/4449 in seiner 45. Sitzung am 10. Juni 2015 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte die Widersprüchlichkeit des Antrags. Vieles passe nicht zusammen. Die Förderung werde danach nicht auf langzeitarbeitslose Menschen mit ihrem sehr unterschiedlichen Bedarf zugeschnitten. Begleitung, Betreuung und Nachqualifizierung als wichtige Förderelemente auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit würden in dem Antrag gar nicht berücksichtigt. Außerdem seien zusätzliche finanzielle Belastungen für die Arbeitgeber vorgesehen. Deren Bereitschaft zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser brauche man aber dringend. Die CDU/CSU begrüßte die vom Bundesarbeitsministerium dargestellte Lösung bei den Verpflichtungsermächtigungen für das Programm „Soziale Teilhabe“. Dies schaffe Klarheit bei den Jobcentern.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass individuell zugeschnittene Förderwege für die unterschiedlichen Situationen langzeitarbeitsloser Menschen notwendig seien. Es sei angesichts begrenzter Ressourcen richtig, sich auf Gruppen in besonders schwierigen Lagen zu konzentrieren. Das geschehe mit dem jetzt anlaufenden Programm der Bundesregierung. Der Forderung nach Einführung eines Aktiv-Passiv-Transfers stimme man zwar zu. Bei diesem Thema müssten aber noch „dicke Bretter“ gebohrt und verschiedene Akteure überzeugt werden. 200.000 Plätze für ein Förderprogramm könne die Opposition zudem gut fordern, müsse sie doch für die Umsetzung nicht Sorge tragen. Auch sei öffentlich geförderte Beschäftigung nicht für alle Arbeitssuchenden der richtige Ansatz. Hier müsse stärker, als in dem Antrag geschehen, differenziert werden. Insgesamt thematisiere der Antrag zwar ein wichtiges Thema und sei gut gemeint, werde aber fachlich der Sache nicht gerecht.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hob hervor, dass in Deutschland dringend ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt gebraucht werde. Die konstante Zahl von einer Million Langzeitarbeitsloser, die von der guten wirtschaftlichen Entwicklung nicht hätten profitieren können, zeige deutlich den Handlungsbedarf für die Politik. Es fehle zudem an Stellen. Auf eine angebotene Arbeitsstelle kämen drei Arbeitsuchende, bei einem schlechteren Verhältnis in strukturschwachen Regionen. Die Aktivitäten der Bundesregierung dagegen reichten bei Weitem nicht aus. Die Jobcenter entwickelten sich inzwischen zu Verwaltungsstationen. Die Fraktion fordere als Gegenmaßnahme 200.000 Stellen im Rahmen eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes, die innerhalb von drei Jahren geschaffen werden sollten. Diese Stellen sollten allen offen stehen, die mehr als vier Jahre arbeitslos seien. Die Finanzierung solle auch im Sinne eines Aktiv-Passiv-Transfers realisiert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Forderung nach Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes an. Insoweit sei die Fraktion mit den Antragstellern einig. Unglücklich sei allerdings die Ausgestaltung des Antrags. Der Verzicht auf alle Kriterien für die Vergabe der geforderten 200.000 Stellen berge die Gefahr von Mitnahme- und Creaming-Effekten. Diejenigen, die die Förderung am nötigsten brauchten, könnten dabei leicht leer ausgehen. Zudem würden die Arbeitgeber aus jeglicher Verantwortung entlassen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Jutta Eckenbach
Berichterstatlerin